



Angeschlagen, am 17.06.2026
Abgenommen, am 09.07.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2026061130203
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-2963/1/22-2026

Imst, 10.06.2026

Roman Scheiber, Vent – Gasthof „Weisskugel“;

Betriebsanlagenverfahren, vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994

VERSTÄNDIGUNG

Roman Scheiber hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage „Gasthof Weisskugel“ auf Gp. 6552/2, KG Sölden, in 6458 Vent, Venterstraße 36, angesucht.

Projektbeschreibung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Das Betriebsgrundstück befindet sich im Eigentum des Bauwerbers. Der Bereich des gegenständlichen Grundstückes ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sölden als Tourismusgebiet gemäß § 40 (4) TROG 2016 ausgewiesen. Das Grundstück hat eine dieser Bebauung entsprechend rechtlich gesicherte Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die nötige Bewegungsfreiheit für den Einsatz von Fahrzeugen des öffentl. Dienstes (Feuerwehr, Rettung, Abfallbeseitigung, Schneeräumung usw.) ist durch die geplante Baumaßnahme gewährleistet.

Art und Zweck der Anlage / Tätigkeitsbereich:

Kurzbezeichnung der Anlage: "Gasthof Weisskugel" Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthof, Restaurant, Beherbergungsbetrieb. Es können nach Ausbau der Anlage 26 Personen beherbergt werden. Zusätzlich 3x Personal.

Beschäftigung von Arbeitnehmern:

Derzeit sind im Unternehmen ca. 5 Personen beschäftigt. Betriebsinhaber/ Betreiber (2), Küche u. Service (2) Housekeeping (1)

Parkplätze:

Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl ausgewiesen auf der Betriebsanlage.

Betriebszeiten:

Die Betriebsanlage wird als Ganzjahresbetrieb geführt. Von Dezember - April und von Juni -September Die Öffnungszeiten werden entsprechend der geltenden Sperrzeitenverordnung /Änderung 39/2000 eingehalten.

Betriebsbeschreibung:

Es ist beabsichtigt, auf der ggst. Grundparzelle das bestehende Wohn- und Gästehaus umzubauen. Die angeführten Änderungen betreffen nur die gewerberelevanten Umbauten.

Geschosse:

KELLERGESCHOSS:

Im Kellergeschoss befinden sich bestehend das Restaurant, die Betriebsküche und der angebaute Wintergarten sowie die WC-Anlagen. Außerdem der Heizraum, Tankraum, diverse Lager, Schuhraum, Waschraum und eine Garage.

Die Änderungen betreffen hier:

Brandschutztechnischer Abschluss des bestehenden Treppenhauses.

ERDGESCHOSS:

Im Erdgeschoss befindet sich die Privatwohnung (Privat 1) der Eltern des Betreibers. Außerdem ein Teil der Privatwohnung (Privat 2) des Betreibers. Über den Haupteingang und die Rezeption/Büro kommt man in das bestehende Treppenhaus.

Die Änderungen betreffen hier:

Brandschutztechnischer Abschluss des bestehenden Treppenhauses. Schaffung eines Fluchtweg - Endausgangs. Versetzung des bestehenden Oberflurtanks und Errichtung eines Lagers.

ERSTES OBERGESCHOSS:

Im 1. Obergeschoss befindet sich der 2. Teil der Privatwohnung. Dieser wird über eine interne Treppe vom EG erschlossen. Betrieblich das bestehende Haupttreppenhaus, ein Raum für Housekeeping, Personalzimmer sowie Gästezimmer.

Die Änderungen betreffen hier:

Brandschutztechnischer Abschluss des bestehenden Treppenhauses. Neuerrichtung Familienzimmer-Kombi.

ZWEITES OBERGESCHOSS:

Im 2. Obergeschoss befinden sich Personal sowie Gästezimmer. Außerdem der Aufgang/Teppe in das DG.

Die Änderungen betreffen hier:

Brandschutztechnischer Abschluss des bestehenden Treppenhauses. Abbruch der bestehenden Treppe in das DG. Neuerrichtung Familienzimmer-Kombi. Umbau/ Adaptierung Gästezimmer.

DACHGESCHOSS:

Im Dachgeschoss befinden sich Gästezimmer.

Die Änderungen betreffen hier:

Neuerrichtung Dachgaube zur Weiterführung des Treppenhauses in das DG. Brandschutztechnischer Abschluss des bestehenden Treppenhauses mit entsprechender Brandrauchentlüftung. Umbau - Abbruch /Neubau der Gästezimmer.

Emmissionsangaben und Minderungsmaßnahmen:

Lärm:

Innerhalb der Gebäude unwesentliche Lärmentwicklung. Außerhalb der Gebäude d. Ankunft und Abfahrt der PKW.

Geruch:

Im Betriebsablauf keine größeren Geruchsbelastungen zu erwarten.

Staub:

Im normalen Betriebsablauf ist mit keiner größeren Belastung (aufgrund von Lagerungen, etc ...) zu rechnen.

Abwässer:

Die anfallenden Abwässer werden in die Kanalisation lt. Anschluss u. Entsorgungsvertrag Abwasserverband eingeleitet.

Sonstige:

Es sind keine sonstigen Emissionen zu erwarten.

Aus dem Genehmigungsansuchen ergibt sich, dass gegenständliches Vorhaben den Bestimmungen des §359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt, und daher ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen liegen bis zum

08.07.2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbereferat, Altbau, 2. Stock, Zimmer 216 und bei der Standortgemeinde Sölden zur Einsicht auf.

Hinweis:

Nachbarn haben die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen. Nachbarn haben im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung (§359b Abs. 2 GewO 1994)

Bis zum oben angeführten Zeitpunkt können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die beschränkte Parteistellung der Nachbarn.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verständigung -- abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde -- auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Imst unter

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-imst/>

kundgemacht wurde.

Nach Ablauf der oben angeführten Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner